

Liebe Leserinnen und Leser,



der Sommer naht in Riesenschritten – und mit ihm für viele der ersehnte Urlaub. Egal, ob Sie einen All-Inclusive-Aufenthalt in einem Clubhotel am Strand, einen

Wanderurlaub im Gebirge oder einen Ferientrip im gemieteten Wohnmobil planen – vergessen Sie nicht auf den Versicherungsschutz! In diesem Heft erfahren Sie, warum es sich lohnt, rechtzeitig vor Urlaubsantritt einen Blick in den Polizzenordner zu werfen und warum der Versicherungsschutz über eine Reiseversicherung vom Reisebüro oder von der Website des Reiseveranstalters oft lückenhaft ist. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen dazu haben, wir beraten Sie gerne! In diesem Sinne: Einen unbeschwerten Urlaub!

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr Manfred Erharter MA MLS
Geschäftsführer
akad. geprüfter Finanzdienstleister



Sicher in den Urlaub
**Was Sie über den Versicherungsschutz
auf Reisen wissen sollten.**



INHALT

- 02 | 03 **Sicher in den Urlaub**
Was Sie über den Versicherungsschutz auf Reisen wissen sollten
- 04 **KFZ-Versicherung**
Gefährlicher Boom: Smartphone am Steuer ist Unfallursache Nummer 1
- 05 **Vorsicht Fallen**
Riesen-Wasserbombe trifft Passanten: Haftpflichtversicherer steigt aus
- 06 **Markttrend Cyberversicherung**
Internetbetrug, Hacker, Datenklau: Die Gefahr aus dem Netz steigt
- 07 **Unterhaltung/Stilblüten/Sudoku**
Dreister Dieb: Erst Rucksack mit Schlüssel dann Auto gestohlen

Sicher in den Urlaub –

Versicherungsschutz auf Reisen

Da haben Sie sich monatelang auf Ihren verdienten Urlaub gefreut, und dann macht eine Sekunde Unaufmerksamkeit alles zunichte: ein Autounfall im Ausland, ein komplizierter Beinbruch beim Wasserskifahren oder ein von Ihrem Sohn verursachter Schaden im Hotelzimmer – und schon ist es mit der Urlaubsfreude vorbei! Doch zumindest finanziell sollten Sie auch im Urlaub auf der sicheren Seite sein: durch professionellen Versicherungsschutz!

„Was soll mir schon passieren, ich hab ja eine Reiseversicherung abgeschlossen!“ Achtung, dieses Gefühl der Sicherheit könnte trügerisch sein! Denn egal, ob Sie einen All-Inclusive-Aufenthalt in einem Clubhotel am Strand, einen Wanderurlaub im Gebirge oder einen Ferientrip im gemieteten Wohnmobil planen – der Versicherungsschutz übers Reisebüro oder übers Internet ist meist nur unzureichend.

Am Beispiel Unfallversicherung lässt sich erklären, was es mit dem „einmaligen Reiseversicherungspaket“ von der Stange mit einem durchschnittlichen Leistungsspektrum wie Reiseabbruch, Krankheitskosten, Rücktritt, Notruf, Haftpflicht und Unfall im Ernstfall auf sich hat. Stichwort Versicherungssumme: Was helfen schon die oft angebotenen 20.000 oder 30.000 Euro, wenn Sie nach einem Unfall im Rollstuhl sitzen und Ihr Haus oder Ihre Wohnung behindertengerecht einrichten müssen?

Brauchbare Versicherungssummen erhält man nur bei einer „richtigen“ privaten Unfallversicherung. Die private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei der Arbeit und bei Geschäftsreisen, im

Straßenverkehr, im Haushalt, in der Freizeit, bei Sport und Hobby sowie im Urlaub. Sie schließt also eine wichtige Lücke der gesetzlichen Unfallversicherung, indem sie auch den Freizeitbereich abdeckt – weltweit und rund um die Uhr. Unfallversicherungen bieten zumeist auch eine Reihe von zusätzlichen Service- und Assistance-Leistungen, wie etwa den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland, Bergungskosten durch einen Hubschrauber oder Rund-um-die-Uhr-Infoservice im Schadensfall.

Ein Tipp: Checken Sie bereits vor Urlaubsantritt den Geltungsbereich Ihrer (Familien)unfallversicherung. Sind die Kinder noch mitversichert? Was deckt die Unfallversicherung, was deckt sie nicht?

Auch andere Leistungen aus dem All-inclusive-Paket von der Stange decken oft ohnehin bestehende Versicherungen ab. Ein Beispiel für diesen oft unnötigen Versicherungsschutz: Die Reisehaftpflichtversicherung. Denn ohne Vorsatz von Ihnen oder Ihren Kindern verschuldete Haftpflichtschäden sind möglicherweise durch die weltweit gültige Privathaftpflichtversicherung

im Rahmen einer Haushaltsversicherung gedeckt. Überprüfen Sie vor Urlaubsantritt, ob der Versicherungsschutz auch für gemietete oder geliehene Sachen gilt. Diese werden in vielen privaten Haftpflichtversicherungen ausgeschlossen. Auch ein allfälliger Einbruch im Hotelzimmer sollte – zumindest bis zu festgelegten Höchstsummen – durch Ihre private Haushaltsversicherung gedeckt sein.

Natürlich ist es lästig, wenn der Koffer auf dem Flug verloren geht oder man die Urlaubsreise wegen Krankheit stornieren muss – doch existenzielle Probleme ergeben sich dadurch nicht. Dazu kommt: Taucht das Fluggepäck nicht mehr auf, ist es meist bis zu einer bestimmten Höchstdeckungssumme ohnehin über die Fluggesellschaft versichert. Ganz anders, wenn es um die eigene Gesundheit oder jene

ihrer mitreisenden Angehörigen geht. Eine Urlaubskrankenversicherung gehört daher in jedes Reisegepäck.

Wenn Sie mit dem Auto auf Urlaub fahren

Wenn Sie mit einem Mietauto im Ausland unterwegs sind, sollten Sie sich erkundigen, wie hoch in Ihrem Urlaubsland die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung ist. Ein Beispiel: In der Türkei beträgt sie für Sachschäden bloß 16.000 Euro – eine Summe, die bei einem Unfall rasch überschritten ist. Den fehlenden Betrag müssten Sie aus eigener Tasche bezahlen. Dafür sollte man die Haftpflichtsummen erhöhen bzw. prüfen, ob man bei uns bereits eine Haftpflichtversicherung

als Excedent zu einer Haftpflicht eines Mietwagens im Ausland abschließen kann. Weiters sollten Sie sich nach einem eventuellen Selbstbehalt in der Vollkaskoversicherung erkundigen. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Unser Tipp: „Grüne Versicherungskarte“ nicht vergessen! Sie ist der international anerkannte Nachweis, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihr Auto besteht. Wir empfehlen die Mitnahme, auch wenn innerhalb Europas das Kennzeichen als Beleg ausreichen sollte. Die Karte kann vom eigenen Haftpflichtversicherer (bzw. über unser Büro) kostenlos bezogen werden. Der Europäische Unfallbericht im Handschuhfach hilft, um rasch und unkompliziert Autounfälle abwickeln zu können.



Gefährlicher Boom: Smartphone am Steuer ist Unfallursache Nummer 1

Bei fast jedem dritten aller tödlichen Unfälle und 130 Verkehrstoten im Jahr ist Ablenkung die Ursache und hat damit Alkohol als Risiko Nummer Eins im Straßenverkehr abgelöst. Als besondere Gefahrenquellen gelten der Gebrauch von Navi und Bordcomputer, vernetzte Musikabspieltechnik und das Telefonieren – vor allem ohne Freisprechanlage.

Laut einer aktuellen Umfrage unter 1.600 Autofahrerinnen und Autofahrern in Deutschland, Österreich und der Schweiz war die Smartphone-Nutzung mit Abstand die häufigste Ablenkungsart. Häufigste Gründe das Smartphone in die Hand zu nehmen, sind eingehende SMS oder WhatsApp-Nachrichten. Gut ein Drittel aller Autofahrer liest sie zumindest hin und wieder während der Fahrt. Ein Viertel nimmt eingehende Anrufe ohne

Freisprecheinrichtung an. Jeder Fünfte tippt selbst Nachrichten und jeder Sechste ruft ohne Freisprecheinrichtung jemanden an. „Am Handy tippen ist ungefähr so, als würde der Autofahrer während der Fahrt für ein paar Sekunden die Augen schließen“, warnen Verkehrsexperten, „und diese Gefahr zweifelt wohl kaum jemand an. Wer bei 50 km/h drei Sekunden auf das Mobiltelefon statt auf die Straße schaut, ist in dieser

Zeit fast 42 Meter im Blindflug unterwegs. Bei fünf Sekunden sind es schon fast 70 Meter.“

Moderne Komforttechnik im Auto macht oft glauben, dass das Autofahren quasi nebenbei erledigt werden könne. Die Konsequenzen derart überschätzter Multitasking-Fähigkeit sind aber im Straßenverkehr oft fatal.

Ausgesuchte heimische Versicherer belohnen Autofahrer, die am Steuer auf ihr Handy verzichten. Eine App erkennt alle Fahrten, die Verwendung des Smartphones und gibt Auskunft darüber, wie lange man sein Handy während des Fahrens nicht benutzt. Nach einer Fahrt senden eine spezielle Sicherheitsbox und die App die Fahrtdaten an einen Server, der die reine Fahrzeit mit dem Handyverzicht abgleicht. Die Prämienersparnis beginnt zu wirken, sobald die App mehr als 50% der Fahrten ohne Handynutzung registriert. Wer beim Autofahren aufs Handy verzichtet, zahlt im besten Fall nur die halbe Haftpflichtprämie.



Riesen-Wasserbombe trifft Passanten: Haftplichtversicherer steigt aus



Wer andern einen Schaden zufügt, haftet für die Folgen. So kann man – stark vereinfacht – zusammenfassen, was der österreichische Gesetzgeber zum Thema Haftplicht in diverse Paragraphen gegossen hat. Die Privathaftplichtversicherung zählt daher zu den wichtigsten Absicherungen im Polizzenordner. Ein Freibrief für grob fahrlässiges Handeln ist diese Versicherung aber nicht, wie der Oberste Gerichtshof (OGH) feststellte.

Ein Tiroler hatte mit zwei Freunden auf einem Festivalgelände mit einer sogenannten Wasserbombe eine unbeteiligte Person getroffen. Die Wasserbombe, die mit einer sogenannten „3-Mann-Schleuder“ durch die Luft katapultiert worden war, hatte dem Unfallopfer schwere Verletzungen zugefügt. Das Unfallopfer machte Schadenersatzansprüche geltend, der Tiroler gab den Fall an seine Haftplichtversicherung weiter. Diese lehnte jedoch eine Schadenszahlung ab. Das Argument

des Versicherers: Der Versicherungsschutz erstreckte sich nur auf die „Gefahren des täglichen Lebens“. Der Fall ging durch alle gerichtlichen Instanzen und landete schließlich beim OGH. Die Höchst Richter gaben dem Versicherer Recht: Demnach umfasse der Versicherungsschutz für die Haftplicht des Versicherungsnehmers jene Gefahren, mit denen üblicherweise im Privatleben eines Menschen gerechnet werden muss. Ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer schaffe üblicher-

weise keine solche Gefahrensituation, die von einer offenkundig gefährlichen 3-Mann-Schleuder ausgeht. Was lernen wir aus diesem Fall als Nicht-Juristen? Grundsätzlich mit Hirn agieren, kann nicht schaden!

Die Privathaftplichtversicherung ist in der Haushaltsversicherung inkludiert und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab, die an Sie gestellt werden, bzw. deckt gerechtfertigte Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme – vom Kratzer im Auto des Nachbarn durch das Kinderrad des kleinen Sohns bis hin zu bösen Unfällen mit bleibenden Personenschäden auf der Skipiste. Eine angemessene Deckungssumme ist daher wichtig.

Internetbetrug, Hacker, Datenklau: Die Gefahr aus dem Netz steigt

Cyberkriminalität ist längst zum weltweit lukrativen „Wirtschaftszweig“ geworden. Ein Beispiel für viele: Fake-Shops, die Online Waren anbieten, dafür kassieren, aber nie liefern. Ob Betrug, Datenklau oder Cyberattacken – betroffen sind zunehmend auch private Nutzer.

Rund um ein Viertel billiger als bei der Konkurrenz waren die Handys und Tablet-PCs, die ein Quartett aus Deutschland monatelang in einem falschen Online-Shop anbot. Die Kunden bestellten und bezahlten im Voraus, doch die Warenlieferung blieb aus. Als die Polizei den vier Männern schließlich

das Handwerk legen konnte, belief sich der Schaden auf mehr als 300.000 Euro.

Dass Internetbetrüger auffliegen und gefasst werden, ist eher die Ausnahme als die Regel. Denn die Methoden werden immer professioneller, die Täter sind oft ausgesprochen einfallsreich. So mancher

Nutzer lässt sich von perfekt gefälschten Mails mit Betreffs wie „Rechnung“, „letzte Mahnung“ oder „Kündigung“ bzw. von der Drohung mit einer gerichtlichen Klage täuschen und zahlt.

Oft arbeiten Internetbetrüger auch mit täuschend echt nachgebildeten Websites von Banken oder E-Mail-Providern und locken dem Opfer die eigenen Login-Daten heraus – die Folgen sind fatal. Mit den gewonnenen Daten räumen die Täter Konten leer, geben Bestellungen auf oder lassen sich bei Onlineplattformen wie eBay unter dem Namen des Opfers Waren per Vorkasse bezahlen.

Schützen Sie sich vor den Folgen von Cyberattacken und Internetbetrug. Ausgesuchte Versicherungsgesellschaften bieten Cyberbausteine im Rahmen der Rechtsschutzversicherung an. Versichert werden können z.B. Vermögensschäden in Zusammenhang mit Rufverletzung im Internet, einem Identitätsmissbrauch oder dem Missbrauch von Zahlungsmitteln oder die Beratungskosten bei Urheberrechtsverletzungen. Unterstützung gibt es u.a. auch bei rechtlichen Auseinandersetzungen aus online abgeschlossenen Verträgen.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz gegen die Gefahren aus dem weltweiten Netz? Dann kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Dreister Dieb: Erst Rucksack mit Schlüssel, dann Auto gestohlen

Frechheit siegt – sagt das Sprichwort. Doch Ausnahmen bestätigen die Regel. Einem besonders dreisten Dieb wurde seine Frechheit zum Verhängnis: Er hatte zuerst einen Arbeitsrucksack gestohlen, wurde aber beim anschließenden Autodiebstahl erwischt.



Der 31-jährige Täter hatte auf einer Baustelle bei einem Wiener Krankenhaus den Rucksack eines Bauarbeiters mitgehen lassen. Als der Besitzer das Fehlen des Rucksacks wenig später entdeckte, glaubte er, er habe diesen nur verlegt und fragte seine Kollegen, ob sie das abgängige Stück gesehen hätten. Als auch eine Suchaktion erfolglos blieb, ging der Bestohlene schließlich zu einem Supermarkt in der Nähe, weil er Frühstück für seine Kollegen holen wollte. Er staunte nicht schlecht, als ihm plötzlich vor der Baustelle sein eigener, drei Jahre alter Mini entgegen kam. Der Arbeiter rief seine Kollegen zu Hilfe,

die den Wagen gemeinsam zum Stehen bringen konnten.

Am Steuer saß niemand anderer als der Rucksackdieb. Der 31-jährige Verdächtige ließ sich festhalten, bis die Polizei eintraf. Die Ermittler entdeckten wenig später in der Wohnung des verhinderten Autodiebs den Rucksack, in dem der Bauarbeiter die Autoschlüssel, einen kleineren Bargeldbetrag und zwei Zylinderschlüssel aufbewahrt hatte.

Der Täter tischte eine unglaubliche Ausrede auf: Den Diebstahl des Rucksacks gab er zwar unumwunden zu, das Auto habe er aber „nur umparken“ wollen.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

- „Seit mein Mann gestorben ist, werden Stall und Scheune nicht mehr genutzt.“
- „Ihr Vertreter hat mir die für mich unnötige Versicherung damals im betrunkenen Zustand angedreht.“
- „Meine Frau wurde mit Geldsucht ins Krankenhaus eingeliefert.“
- „Während des Fluges war ich meiner Sitznachbarin beim Kopfhöreranschießen behilflich, wobei ich mir drei Rippen brach.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

3	7	1	9					
		7	3		1			
8			4	2	7	6		
6	5			4				
	2				4	3	8	
		8	7	1				
	2	9				1		
		6	4	8	7			
	4					6	8	7

